

Anhang zum Mietvertrag
Centre Culturel MERTERT
 8, Rue du Parc
 L-6684 Mertert
 Commune de MERTERT

Art der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Organisator: _____

- Sicherheitshinweise:**
- Der Mieter des Centre Culturel ist verantwortlich für die Sicherheit der Teilnehmer während der Veranstaltung.
 - Die maximal zulässige Anzahl an Personen beträgt: **50** Personen im Veranstaltungsraum Erdgeschoss, **400** Personen im Veranstaltungsraum Obergeschoss, **50** Personen für die Bar im Obergeschoss. (=maximal 500 Personen gleichzeitig im Gebäude)
 - Alle Dekorationen (innen und außen) müssen den Vorgaben der gültigen Ausgabe der „ITM-SST 1507: Prescriptions de prévention incendie, DISPOSITIONS SPECIFIQUES, Salles recevant du public“ (Art. 6.4) entsprechen. Alle Abweichungen von den dort genannten Vorgaben müssen durch die Gemeinde Mertert vorab genehmigt werden.
 - Alle Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden (siehe Pläne unten).
 - Der Mieter ist verantwortlich für die Alarmierung der Besucher bei Veranstaltungen, bei welchen ein Alarm der Brandmeldeanlage ggf. nicht wahrgenommen werden kann (Musikveranstaltungen etc.). Dies kann z.B. über Durchsagen erfolgen.
 - Der Mieter muss für eine angemessene Zahl an geeigneten Ordnungskräften sorgen, welche in der Lage sind, die Sicherheit der Besucher und der Beschäftigten und sonstigen Nutzern der Einrichtung zu gewährleisten (siehe dazu Art. 15.6 der ITM-SST 1507.2).
 - Offenes Feuer, Feuerwerk, Flüssiggas, brennbare Flüssigkeiten u.ä. dürfen nicht verwendet werden, Kerzen dürfen nur unter Aufsicht brennen. Ausnahmen müssen durch die Gemeinde Mertert vorab genehmigt werden.
 - Es dürfen nur geprüfte elektrische Geräte zum Einsatz kommen. Auf die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes zwischen elektrischen Geräten und brennbaren Materialien zur Vermeidung von Überhitzung oder Wärmestaus ist zu achten. Alle elektrischen Geräte nach Beendigung der Veranstaltung (insbesondere nachts) vom Netz nehmen (kein Stand-By). Steckernetzteile müssen vom Netz getrennt werden. Verwenden Sie auf keinen Fall Geräte, die schadhafte Kabel, Stecker oder Gehäuse aufweisen.
 - Die Brandmeldeanlage ist jederzeit aktiv und überträgt bei Alarm sofort an die Notrufzentrale der Rettungsdienste. Abschaltungen müssen vorab mit der verantwortlichen Abteilung der Gemeinde schriftlich vereinbart werden (Vorlage: CM SSP Antrag zur Abschaltung BMA 20151026“ verwenden).

Angaben zum Mieter oder verantwortlichen Vertreter:

Organisation: _____

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____



HINWEIS:
 Eine unterschriebene Ausführung für die Commune de Mertert und eine für den Mieter!

